Arbeitskreis Hexenprozesse
c/o Hartmut Hegeler
Sedanstr. 37
59427 Unna
Tel. 02303 53051

6.1.2011

An den
BISCHOF VON MAINZ
Kardinal Lehmann
Bischofsplatz 2 a
55116 Mainz

Betr. Ihr Schreiben vom 29. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Kardinal Lehmann!

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29. Juni 2010.

1. Bisherige katholische Stellungnahmen zu den Hexenprozessen

Sie bezogen sich in Ihrem Brief auf das Buch von Arnold Angenendt, Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert, Münster 2007, Kapitel „Hexen und Zauberer", S. 295-319.
Ihrer Anregung folgend hat unser Arbeitskreis diesen Aufsatz diskutiert.
Leider hat Herr Angenendt wichtige katholische Stellungnahmen zu den Hexenprozessen nicht erwähnt:

- Vergebungsbitte von Papst Johannes Paul II. vom 12.3.2000 (Mea Culpa).
- Erklärung des Provinzkapitels der Dominikanerprovinz Teutonia vom Mai 2000 zur Rolle des Ordens in den Hexenprozessen.
- Vergebungsbitte zu den Hexenprozessen von dem Bamberger Erzbischof Dr. Ludwig Schick anlässlich des tausendjährigen Bestehens des Bistums am 11. März 2007.

- Später erfolgte am 18. Juni 2009 eine Stellungnahme des Salzburger Erzbischofs Dr. Alois Kothgasser zum Hexenprozess gegen Maria Pauer, in der er die Verurteilung als "Justizmord" und "entsetzliches Verbrechen" bezeichnete und "Gott und die Menschen um Vergebung für diese Gräueltat" bat.

(Zum Wortlaut dieser Stellungnahmen siehe Anlage 1)

2. Gerade aufgrund der Ausführungen von Herrn Angenendt bitten wir Sie um eine öffentliche Stellungnahme zu den Hexenprozessen im Erzbistum Mainz, dass Kirche eine Mitverantwortung für die Hexenverfolgung trug und dass vom heutigen Standpunkt aus die Hexenprozesse Unrecht waren.

Die Vergebungsbitte von Papst Johannes Paul II. vom 12.3.2000 (Mea Culpa) wird in diversen Interpretationen auch auf die Hexenprozesse bezogen, obwohl diese vom Papst nicht ausdrücklich genannt werden.

Wir bitten Sie um eine Stellungnahme vergleichbar den Worten des Bamberger Erzbischofs Dr. Ludwig Schick vom 11. März 2007 zum Versagen von Christen und Kirche in der Zeit der Hexenprozesse.
Dr. Ludwig Schick sagte: "Beklagenswert ist auch der im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts grassierende Hexenwahn, dem im Hochstift Bamberg 900 Menschen zum Opfer fielen."

3. Herr Angenendt schreibt, dass die Hexenprozesse das Werk weltlicher Richter waren (S.319) und Juristen entscheidend an den Hexenverfolgungen mitwirkten (S.314).

In den geistlichen Fürstbistümern lagen die weltliche und die geistliche Gewalt in einer Hand. Im Kurfürstentum (dem Erzstift)) war der Mainzer Erzbischof reichsunmittelbarer Fürst und damit weltlicher Herrscher, im Erzbistum geistlicher Oberhirte.
Daher hat auch die Kirche Mitverantwortung an den Hexenprozessen. Zudem war Kirche in den Hexenverfolgungen auf verschiedenen Ebenen theologisch, initiierend und fördernd aktiv (auch katholische Orden). Es gab hochrangige katholische Theologen (z.B. Weihbischof Friedrich Förner (1612-1630)), die in Predigten zur radikalen Verfolgung von Hexen aufforderten.

200 Jahre nach der Hinrichtung der letzten Hexe ist die Mehrzahl unserer Bevölkerung überzeugt, dass die Durchführung der Hexenprozesse in direkter und alleiniger Verantwortung der Kirchen lag. Daher muss eine historische Aufklärung im Interesse der Kirche sein.

4. Teilweise hat Kirche von den Hexenprozessen finanziell profitiert. Etliche Prozessakten zeigen, dass den Verurteilten in ihren letzten Stunden Vermächtnisse zu Gunsten der Kirche nahegelegt wurden.
Die Gesamteinnahmen des Mainzer Stifts aus den Großkrotzenburger Hexenprozessen z.B. werden auf 130000 Gulden beziffert.

Vgl. zum Erzbistum Mainz folgende Quellen (Auswahl):
"Hexenverbrennung und Konfiszierung derselben Vermögen betreffend zu Großkrotzenburg und Oberrodenbach", Staatsarchiv Marburg, Bestand B 6, Hanau 163088, Ludwig Klassert, Frankfurt a. M. 1991
Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse. Reprint der Originalausgabe von G. Müller, München, 1911, Komet Verlag Frechen, Bd. 2, S. 48
Prof. Dr. Aloys Ruppel, zitiert nach Ilse Werder, Hexenverfolgung im Kurfürstentum Mainz am Rande des Spessarts. Großkrotzenburg. Ströme von Blut an der Hexeneiche, in: Archiv Frauenleben im Main-Kinzig-Kreis. Hexenwahn und Teufelswerk, Hanau 2003, S. 59

5. Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse:
Kinder der Familie Jakob Schad aus Flörsheim

Herr Angenendt schreibt,
dass im Sinne der christlich-kirchlichen Argumente von Friedrich Spee deutlich wird: man hielt damals "Schuldlose für schuldig". In Ihrem Schreiben vom 29. Juni 2010 heißt es: "Jede einzelne unschuldig verurteilte Person ist eine zu viel".

Viele Verantwortliche damals handelten wohl in dem Bewusstsein, eine notwendige und gottgefällige Aufgabe durchzuführen. Richter und Obrigkeiten wollten die „Hexen“ aufspüren und hinrichten, damit „die Bosheit gestraft und die Frommen beschützt“ werden.
Aus heutiger Sicht aber sind die wegen Hexerei verurteilten Frauen und Männer im Sinne der Anklage für unschuldig zu erklären. In Zeiten der modernen Naturwissenschaften ist jedem einsichtig, dass ein Mensch nicht auf einem Besenstiel fliegen und am Hexensabbat

teilnehmen oder mit Zauberei Wetterkatastrophen und Krankheiten bewirken kann. Nie sind die Opfer der Hexenprozesse jedoch rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet und durch Zauberei Schaden über die Menschheit und die Natur bewirkt.
Es muss deutlich gesagt werden: es gab keine „Hexen", sondern Menschen wurden durch die Folter zu „Hexen" gemacht.

Erlittenes Leid und geschehenes Unrecht müssen endlich öffentlich anerkannt werden. Galilei wurde erst nach fast 400 Jahren von der katholischen Kirche rehabilitiert. Wie lange wird es dauern, bis 25.000 in Deutschland als Hexen hingerichtete Christen rehabilitiert werden? Dabei geht es um die Glaubwürdigkeit der Kirche. Nach damaliger Überzeugung waren die Verurteilten durch die Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen von der Hoffnung auf Auferstehung des Leibes ausgeschlossen. Die Hexenprozessakten aber bezeugen, dass viele Angeklagte an ihrem Glauben an Gott bis zu ihrem letzten Atemzug festhielten.

Daher bitten wir Sie
-entsprechend dem Beispiel des Salzburger Erzbischofs Dr. Alois Kothgasser vom 18.6.2009- stellvertretend für die mehr als 1800 im Kurbistum Mainz hingerichteten Menschen drei als „Hexen" verbrannte Jugendliche theologisch zu rehabilitieren und ihnen ihre Christenehre wiederzugeben:
Margreth, Ela und Johann Schad, hingerichtet 1617 wegen Hexerei in der Regierungszeit von Kurfürst und Erzbischof Johann Schweikhard von Kronberg (ihr Schicksal siehe Anlage 2)

- und die Gemeinden im Bistum zu ermutigen, der Opfer der Hexenprozesse vor Ort zu gedenken.
- Die erste Verleumdungsklage wegen angeblicher Hexerei im Domdechaneiamt Mainz erfolgte 1511. Nach 400 Jahren die Christenehre der im Kurbistum Hingerichteten wiederherzustellen könnte Anliegen eines offiziellen Gedenkgottesdienstes 2011 in Mainz sein.

6. Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse in Hofheim a.T. 2010

In den letzten Jahren ist in zwei hessischen Städten eine Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt. Diese Beschlüsse finden sich im Wortlaut auf der Internetseite:

http://www.anton-praetorius.de/downloads/stadtverordnetenversammlung_beschluss_hofheim_a_t.pdf

http://www.anton-praetorius.de/downloads/stellungnahme_hexenverfolgung_kreissynode.pdf

In Hofheim a.T. hat am 3. November 2010 die Stadtverordnetenversammlung in einer gemeinsamen Resolution mit allen sechs Fraktionen einstimmig die elf Opfer der Hexenverfolgungen in Hofheim namentlich rehabilitiert und ihnen im Namen der Menschenrechte ihre Würde zurückgegeben. Hofheim folgte damit der Stadt Eschwege, die bereits am 30. Oktober 2007 durch Bürgermeister Jürgen Zick und dem evangelischen Dekan Dr. Martin Arnold eine Rehabilitation der als Hexen hingerichteten Eschwegerinnen ausgesprochen hat.

7. Wir bitten Sie um eine Audienz, um Ihnen unser Anliegen persönlich vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Hartmut Hegeler

Anlage 1 Katholische Stellungnahmen zu den Hexenprozessen:

Vergebungsbitte von Papst Johannes Paul II. vom 12.3.2000 (Mea Culpa).

- "Im Mai 2000 verabschiedete das alle vier Jahre tagende Provinzkapitel der Dominikanerprovinz Teutonia die folgende Erklärung: http://www.dominikaner.de/geschichte/inquisition.htm

"Deutsche Dominikaner waren nicht nur in die Inquisition verstrickt, sondern haben sich aktiv und umfangreich an ihr beteiligt. Historisch gesichert ist die Mitwirkung an bischöflichen Inquisitionen und an der römischen Inquisition.
Unabhängig von den vielleicht manchmal nachvollziehbaren historischen Gründen für die Mitwirkung erkennen wir heute die verheerenden Folgen dieses Tuns unserer Brüder. Wir empfinden dies als ein dunkles und bedrückendes Kapitel unserer Geschichte.
Dies gilt in gleicher Weise für die nachgewiesene Beteiligung des deutschen Dominikaners Heinrich Institoris an der Hexenverfolgung. Durch das Verfassen des „Hexenhammers" unterstützte und förderte er die menschenverachtende Praxis der Hexenverfolgung.
Folter, Verstümmelung und Tötung haben unendliches Leid über zahllose Menschen gebracht; deutsche Dominikaner haben dazu, neben anderen, die Voraussetzung geschaffen. Die Geschichte dieser Opfer – namenlos und vergessen – können wir nicht ungeschehen machen. Wiedergutmachung ist unmöglich. Uns bleibt die Verpflichtung zur Erinnerung."

- Der Bamberger Erzbischof Dr. Ludwig Schick hat in ungewöhnlicher Form anlässlich des Gottesdienstes zum tausendjährigen Bestehen des Bistums am 11. März 2007 in einer Vergebungsbitte wegen des Versagens von Christen und Kirche um Vergebung gebeten: "Beklagenswert ist auch der im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts grassierende Hexenwahn, dem im Hochstift Bamberg 900 Menschen zum Opfer fielen."

In der Jubiläumsfestschrift und auf der Internetseite des Bistums wird ausführlich vom Schicksal der als Hexe hingerichteten Katharina Haan berichtet, der Frau von Dr. Georg Haan, Kanzler des Bamberger Fürstbischofs Johann Georg II. Fuchs von Dornheim. "Die Geschehnisse um Katharina Haan und ihre Familie markieren einen dunklen Punkt in der Geschichte des Bistums Bamberg." "Durch den Prozess gegen die Kanzlerfamilie wurde der Widerstand gegen die Hexenprozesse im Hochstift Bamberg zunächst erstickt."
Judith Rinkles, Katharina Haan – als Hexen im Hochstift Bamberg verfolgt wurden (17. Jhd.), in: Unterm Sternenmantel. Lebensbilder aus der 1000-jährigen Geschichte des Bistums Bamberg, 1. Auflage 2006; http://www.eo-bamberg.de/eob/dcms/sites/bistum/information/jubilaeum2007/1000jahre/persoenlichkeiten/katharina_haan.html

- Am 18. Juni 2009 gab der Salzburger Erzbischof Dr. Alois Kothgasser zum Hexenprozess gegen Maria Pauer eine Stellungnahme ab, in der er die Verurteilung als "Justizmord" und "entsetzliches Verbrechen" bezeichnete und "Gott und die Menschen um Vergebung für diese Gräueltat" bat.

Stellungnahme des Salzburger Erzbischofs Dr. Alois Kothgasser zum Prozess um Maria Pauer vom 18.06.2009 siehe: http://www.anton-praetorius.de/opfer/orte.htm#Stellungnahme

Anlage 2: Schicksal der Kinder von Jakob Schad aus Flörsheim

In dem Buch von Franz Luschberger, Hexenprozesse zwischen Main und Taunus, (s.u.) ist das Schicksal der Kinder von Jakob Schad aus Flörsheim beschrieben. Sie wurden in den Protokollen, die der Amtmann von Höchst den Weltlichen Räten in Mainz zuschickte, mehrfach der Hexerei beschuldigt: Die drei Kinder wurden verhaftet, vernommen und am 9. Juni 1617 gütlich verhört. Als die Geschwister jede Schuld von sich wiesen, begann die peinliche Befragung.

Der 21-jährige Johann Schad erklärte den Schultheißen und Gerichtsschöffen, dass er den Herren nichts Böses zu sagen hätte. Erst unter der Folter legte er ein Geständnis ab von angeblichem Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Schadenszauber und Teilnahme am Hexensabbat.

Margreth Schad sagte beim Verhör: "Sie sei ein braver Mensch." Erst in der Folterkammer gestand sie Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Schadenszauber und Teilnahme am Hexensabbat.. Als dem 19-jährigen Mädchen die Beine zerquetscht wurden, bezichtigte sie auch ihre jüngere Schwester Ela.

Die 17-jährige Ela legte im Verhör das gewünschte Geständnis von Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Schadenszauber und Teilnahme am Hexensabbat ab.

Die Weltlichen Räte in Mainz stellten am 26. Juni 1617 fest, dass sich die drei Geschwister Schad nach ihren Geständnissen der Absage an Gott und der Zusage an den Teufel, der Tötung von Menschen und Vieh und des Schadenszaubers schuldig gemacht hätten. Die Mainzer Juristen kritisierten jedoch die konfusen Verhörprotokolle, wonach die Vorschriften für peinliche Verhöre nicht beachtet worden waren. Am Gerichtstag forderte der Ankläger nach Verlesung der Urgichten die Todesstrafe. Die Schöffen verurteilten sie zur Todesstrafe, sie mit dem Feuer zu verbrennen. Die Hinrichtungen fanden am 6. Juli 1617 statt.

Die Schicksale dieser drei Jugendlichen stehen stellvertretend für alle anderen im Kurbistum Mainz hingerichteten Menschen, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: sie hätten sich dem Teufel verschrieben, Gott verleugnet und durch Zauberei Schaden über die Menschheit und die Natur bewirkt.

Wir bitten darum, sie theologisch zu rehabilitieren und ihnen ihre Christenehre wiederzugeben.

Quelle: Franz Luschberger, Hexenprozesse zwischen Main und Taunus, Protokoll der Offenbarungen und Grausamkeiten, Hochheim am Main 1991, S. 96-103